

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1982)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** In eigener Sache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweiz. Dieser Umstand kann bei der Stipendiener-  
teilung nicht berücksichtigt werden, vielmehr wer-  
den die Zuschüsse nach den Kosten bemessen, die in  
der Schweiz entstehen würden.

Ob und in welcher Höhe einem Bewerber Beiträge zu-  
gesprochen werden, hängt vor allem von den finanz-  
iellen Verhältnissen seiner Eltern ab, beziehungs-  
weise des Gesuchstellers. Auch ist es generell be-  
deutend schwieriger, für eine Zweitausbildung  
finanzielle Unterstützung zu bekommen. Da die Sti-  
pendien zudem kantonal geregelt sind, ist es un-  
möglich, verallgemeinernde Aussagen zu machen.  
Vielmehr muss jeder Fall für sich betrachtet wer-  
den.

Um dem jungen Auslandschweizer zu helfen, sich in  
diesem Dickicht der Bestimmungen zurechtzufinden,  
wurde unter aktiver Mitarbeit des Auslandschwei-  
zersekretariates das Ausbildungswerk für junge  
Auslandschweizer (Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich),  
geschaffen. Dieses erteilt nicht nur Auskünfte,  
sondern hilft auch beim Ausfüllen und Einreichen  
der nötigen Formulare.

### IN EIGENER SACHE

Mit dieser Ausgabe unseres "Mitteilungsblattes für  
die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" sind  
die darin enthaltenen Inserate neu aufgenommen  
worden für diese und die drei noch folgenden Aus-  
gaben im laufenden Jahr. Wir möchten allen unsern  
Inserenten einmal mehr für ihre Hilfe und Unter-  
stützung ganz herzlich danken. Dank unsern Inseren-  
ten können wir unser "Mitteilungsblatt" mit einer  
Auflage von 1'200 Exemplaren gratis abgeben. Gleich-  
zeitig erhalten wir darüber hinaus einen "Zustupf"  
in unsere Vereinskasse, der uns erlaubt, unsere so  
vielfältigen Aufgaben besser wahrnehmen zu können.